

Herausgeber:

Landesamt für Straßenbau und Verkehr (LASuV),
Niederlassung Leipzig
Adresse: Maximilianallee 3, 04129 Leipzig
Postanschrift: Postfach 211153 und 211154, 04112 Leipzig
Telefon +49 341 2422-0
Fax +49 341 9124379
poststelle.leipzig@lasuv.sachsen.de
www.lasuv.sachsen.de

Für alle E-Mail-Adressen gilt: kein Zugang für elektronisch signierte
sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente.

Redaktion: Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Redaktionsschluss: Mai 2013
Fotos: LASuV
Graphik: LASuV

Verteilerhinweis

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung
im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information
der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch
von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten
vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.
Dies gilt für alle Wahlen.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstal-
tungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen,
Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder
Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur
Verwendung bei der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu
einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht
so verwendet werden, dass dies als Parteinahme des Herausgebers
zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also
unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl
diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist. Erlaubt
ist jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung
ihrer Mitglieder zu verwenden.

Copyright

Diese Veröffentlichung ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte,
auch die des Nachdruckes von Auszügen und der fotomechanischen
Wiedergabe, sind dem Herausgeber vorbehalten.



Feierlicher Baubeginn S 242 – Ortsumgehung Störmthal



S 242 – Ortsumgehung Störmthal

Zentrale regionale Verkehrsachse

Die Staatsstraße 242 stellt die Verbindung zwischen der Bundesstraße 95 (künftig A 72) in Espenhain und der Staatsstraße 38 süd-östlich von Leipzig her. Im Verlauf dieses Straßenabschnittes ist die S 242 über die Anschlussstelle Leipzig Süd-Ost mit der Bundesautobahn A 38 verknüpft. Die Planung umfasst die Ortsumgehung des im Zuge dieser Verbindung liegenden Ortsteiles Störmthal, einschließlich „Schäferei“ der Gemeinde Großpösna. Die S 242 umgeht die Ortslage östlich. Die Neubaustrecke schließt im Norden an den Knotenpunkt S 242 / S 43 / K 7923 an und endet südlich von Störmthal im jetzigen Einmündungsbereich der Gemeindeverbindungsstraße (GVS) nach Oelzschau.

Das Vorhaben ist eine Netzfolgemassnahme im Zusammenhang mit dem Neubau der A 38, Südumgehung Leipzig und soll der Entlastung des Ortsteiles Störmthal vom Kraftfahrzeugverkehr dienen.

Die vorhandene S 242 hat neben der Verbindungsfunktion auch Erschließungs- und Aufenthaltsfunktion zu erfüllen. Zunehmenden Verkehr wird die vorhandene

Straße nicht mehr aufnehmen können: die unzureichenden Parameter des Querschnittes und der Linienführung, weiterhin die schlechten Sichtbedingungen erfüllen nicht die Anforderungen an einen sicheren und leistungsfähigen Verkehrsweg. Auch die touristische Erschließung des „Störmthaler See“, einem ehemaligen Braunkohletagebau, trägt zur Problematik bei.

Für die Ortsumgehung wird künftig mit einer prognostizierten Verkehrsbelastung von mehr als 9.000 Kraftfahrzeugen / 24 h gerechnet; in der Ortslage verbleiben ca. 900 Kfz / 24 h.

Das Projekt

Die Ortsumgehung soll die Ortslage deutlich vom Durchgangsverkehr sowie von Lärm- und Abgasemissionen entlasten. Darüber hinaus ist nach Realisierung der Umgehung die Umgestaltung der jetzigen Ortsdurchfahrt möglich, die zu einer maßgeblichen Erhöhung der Lebensqualität führen kann.



Die Länge der Baustrecke beträgt 3.335 m. Hinzu kommen Anschlüsse von untergeordneten Straßen mit einer Gesamtbaulänge von ca. 600 m.

Errichtet wird die Ortsumgehung mit einem Regelquerschnitt 10,5, welcher eine befestigte Fahrbahnbreite von 7,50 m und beidseitige Bankette in 1,50 m Breite aufweist. Im Verlauf der Baustrecke befinden sich 3 plangleiche Knotenpunkte (KP) und zudem ein KP im nachgeordneten Netz. Am Bauanfang ist als Lückenschluss die Anlage eines straßenbegleitenden, gemeinsamen Geh- und Radweges vorgesehen (Länge: ca. 500 m). Zur Erschließung der anliegenden Agrarflächen erfolgt über eine Gesamtlänge von ca. 2.400 m der Bau trassenparalleler Wirtschaftswegen.

Ein durch die Neubautrasse gequerrter beschränkter öffentlicher Weg der Gemeinde (Konsumgasse) wird mit einem Brückenbauwerk (Bw 22) überführt. Zwei weitere Brückenbauwerke werden im Zuge der S 242 zur Querung des „Schlumberbaches“ (Bw 21a) und des „Oberholzweges“ (Bw 21) für Fußgänger und Radfahrer errichtet. Da die sogenannte „Schlumberbachau“ aus Sicht des Natur- und Landschaftsschutzes einen besonders sensiblen Bereich darstellt, werden hier auf dem Bauwerk 21a Überflughilfen in Form von Fledermausschutzwänden errichtet. Zur Sicherung der Oberflächenentwässerung bis zur Einleitung in Vorflutgewässer werden u. a. 2 Regenrückhaltebecken, ein Staubecken sowie Staugräben angelegt.

Der infolge des Neubaus der Umgehungsstraße entstehende Eingriff in Natur und Landschaft wird durch zahlreiche Schutz-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen kompensiert. Diese konzentrieren sich u. a. auf einen Maßnahmenkomplex zur Aufwertung der „Schlumberbachau“, auf die Erweiterung eines Auengehölzes und einer Grünlandfläche sowie auf Strauch- und Baumpflanzungen an Wirtschaftswegen und der Trasse.



Unzureichender Ausbauzustand der S 242 in der Ortsdurchfahrt Störmthal

Von der Planung zur Realisierung

Der auf einer umfangreichen Vorplanung mit mehreren Varianten der Linienführung basierende Vorentwurf wurde im Juni 2006 durch das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr haushaltsrechtlich genehmigt. Das Verfahren zur Herstellung des Baurechtes wurde im Januar 2012 mit dem Planfeststellungsbeschluss der Landesdirektion Sachsen abgeschlossen. Maßnahmen der Baufeldfreimachung wurden bereits im I. Quartal 2012 durchgeführt. Die erforderlichen archäologischen Grabungen fanden im III. und IV. Quartal 2012 statt. Leitungsverlegungen werden teils im Vorfeld, teils während der Bauzeit durchgeführt.

Die Realisierung des Strecken- und Brückenbaus erfolgt ab Juni 2013. Die Verkehrsfreigabe findet voraussichtlich Ende 2014 statt. Maßnahmen der Landschaftspflege werden noch im Jahr 2015 durchgeführt. Während der Bauzeit kann der Verkehr auf der S 242 mit geringfügigen Verkehrsraumeinschränkungen aufrechterhalten werden.

Die Kosten des Vorhabens belaufen sich auf ca. 9,0 Mio. EUR und werden von der Europäischen Union aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) gefördert.